

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 27

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teile, in die mein Buch zerfällt, in der Absicht des Verfassers einander ergänzen und erläutern sollten. Was in dem einen Teile vielleicht mit einseitiger Konsequenz hervorgehoben werden mußte, damit die Gefahren der modernen Zersetzung recht deutlich würden — das sollte durch die folgenden Ausführungen eingeschränkt und einer universelleren Wahrheit eingereiht werden.

Nur wenige Menschen scheinen heute fähig, ohne vorgefaßte Meinung ein Buch zu lesen, das zwar in die brennendsten Streitfragen der Gegenwart eingreift, aber doch von einem Standpunkt geschrieben ist, der über den Parteien liegt.

Niemand durfte von einem philosophischen Buche, das eine so wichtige Frage wie die der Beziehung der Kirche zur Kultur objektiv von verschiedenen Seiten beleuchten wollte, ein persönliches Bekenntnis verlangen. Und gerade eine solche Forderung wurde seltsamerweise an mein Buch sowohl von Protestanten als von Katholiken gestellt.

Der vorurteilslose Leser mußte sofort merken, daß meine Darlegung keineswegs eine vollständige und entscheidene Lösung geben, geschweige ein parteiisches Wort im Streite der verschiedenen Meinungen sprechen wollte. Das Buch konnte doch nicht mehr enthalten, als was sein Titel versprach: Betrachtungen zum Kulturproblem der Kirche — also das Problem der Kirche im Zusammenhang mit dem Problem der Kultur.

Das Ergebnis meines Buches läßt sich in die Worte zusammenfassen: Es kann keine wahrhaft erziehende Autorität geben ohne Freiheit, und es kann keine fruchtbringende Freiheit geben ohne die erziehende Autorität."

Wir haben diesem „Vormorte“ für heute nichts beizufügen, aber der von uns sehr verehrte Autor ist durch dasselbe nicht gewachsen. Und gerade der Schluppassus läßt eine Lücke offen, die wir nicht zeichnen, die aber jeder positive Christ als bedenkliche Lücke erkennt. Noch einen Schritt weiter, oder die Halbheit wird — gefährlich. Das ist unsere Ansicht. — L.

Korrespondenzen.

1. **St. Gallen.** * Einen sehr erfreulichen Bestand weisen z. B. die dem kath. Administrationsrat unterstellten Schulanstalten auf. Die Kantonsrealschule in St. Gallen zählte letztes Jahr 268 Schüler. Die 1. Klasse hatte 4 Parallelen, ebenso die 2. Die Reallehrer werden nun auch in die städtische Lehrer-, Witwen-, Waisen- und Altersklasse aufgenommen, was eine wesentliche Besserstellung bedeutet. — Die kath. Mädchenrealschule in St. Gallen wies 348 Schülerinnen auf. Sie hatte im Stiftsgebäude Platzmangel und sind nun einige Klassen im ehemaligen Zeughaus untergebracht. — „Stella maris“ in Horschach hatte 189 Böglinge, wovon 98 Interne. — Die kath. Mädchenrealschule Altstätten weist 55 Mädchen auf. — Im Töchterinstitut Wurmshaus befinden sich 50 Schülerinnen; 4 Realklassen. — Im herrlichen Neubau St. Katharina in Wil genießen 141 Schülerinnen (57 im Pensionat) Unterricht; 3 Realklassen nebst Spezialklassen; 18 Lehrerinnen. — Die Erziehungsanstalt „Ehurhof“ war voll besetzt. Um- und Neubauten in der Anstalt

für 18000 Fr. — Die Mädchenrettungs- und -erziehungsanstalt in Nebstein wurde eröffnet. Für dieselbe wurde ein Regat von Fr. 21655 und Subskriptionen von 28000 Fr. flüssig. Die „Burg“ ist bekanntlich ein hochherziges Geschenk eines Großindustriellen. Die Anstalt ist für 30 Zöglinge eingerichtet und kann bis auf 50 erhöht werden. Kostgeld Fr. 250. Zeitung: Schwestern von Ingenbohl. (Und Neu-St. Johann? D. Red.) — Allen genannten Schulanstalten von Herzen eine weitere gesegnete Wirksamkeit!

— Der st. gallische Regierungsrat verliert eine der markantesten und genialsten Persönlichkeiten. Herr Erziehungsdirektor Dr. Kaiser erklärte, leider infolge seiner gestörten Gesundheit, seinen Austritt aus der Regierung. Mit ihm scheidet nicht nur ein sehr geistvoller Magistrat, sondern ganz besonders ein Freund des Volkes, der Anteil nahm an seinen Leiden und Freuden und billige Rücksicht auf die berechnigte Ueberzeugung eines jeden Einzelnen. Und gerade dieser echt demokratische, ja liberale Charakterzug befähigte ihn ganz besonders zur Leitung des st. gallischen Erziehungswesens. Es handelte sich ja bei seinem Eintritte in die zum erstenmal durchs Volk gewählte Regierung im Jahr 1891 gerade darum, das Erziehungswesen aus dem „historischen Anspruch“ einer Partei zu heben und in die Interessensphäre des ganzen Volkes hinüberzuleiten. Mit ihm hatte der kulturkämpferische Kurs eines Dr. Curti sein Ende erreicht. Alle Parteien nahmen von diesem Zeitpunkt an gebührenden Anteil am Ausbau des st. gall. Erziehungswesens, das, wie alle liberalen Zeitungen zugeben müssen, unter seiner toleranten, nicht grundloslosen Leitung, große Fortschritte aufzuweisen hat. Wie sollte das auch anders möglich sein? Herr Dr. Kaiser, der ehemalige Professor und Rektor unserer Kantonschule, ein gewiegter Schulmann, dem fleingeistige Pedanterie ferne lag, der weder Personen noch Verhältnisse durch die trübe, trügerische Parteibrille anschaute, hatte jeweils nur das eine Ziel, das Wohl der st. gall. Schule im Auge, und dieses verfolgte er mit Energie und Willenskraft, mit maßvoller Rücksicht und idealer Begeisterung, so daß ein Erfolg unausbleiblich sein mußte.

Und was uns st. gallische Lehrer zum scheidenden Erziehungsdirektor so sympathisch hinzog, das war wohl nichts anderes, als seine ideale Gesinnung und seine Einfachheit und Volkstümlichkeit. Wir erblickten in ihm nicht den gestrengen Vorgesetzten, der mit schweizer Reglementiererei persönliches Denken und Streben niedertrat, sondern vielmehr unsern Freund und Gönner, dem auch unser finanzielles Wohl am Herzen lag.

Möge nun sein Geist, der Geist des Friedens und wahrer Toleranz auch in Zukunft der Leitstern des st. gall. Schulwesens sein, damit es nie wieder erstarre unter der einseitigen Auffassung fruchtloser Parteiherrschaft.

Den scheidenden, verdienstvollen Magistraten aber begleiten unsere vollste Sympathie und unser dankbarstes Andenken. Mögen seine letzten Lebensstage noch recht glücklich und freudig sein in der Erinnerung an treue Pflichterfüllung!

Von der konfessionellen Schule. Seithin hat ein st. gall. Blatt einen prächtigen Artikel über die konfessionellen Schulen gebracht. Es faßt die Ausführungen in folgende Sätze zusammen. Fragen und Antworten: Sind die Konfessionen berechnigt? Ja. Haben die Konfessionen ein Recht, die Interessen ihrer Konfession zu wahren? Ja. Gehört es nicht auch zu den Interessen einer Konfession, daß sie sich selbst erhalte? Ja. Ist dieses System der Selbsterhaltung nicht die Erziehung? Ja. Also wer will sagen, die konfessionelle Erziehung sei nicht berechnigt? Und wenn die konfessionelle Erziehung berechnigt ist, wer will dann noch im Namen der Freiheit die konfessionelle Schule bekämpfen, da doch alle unsere Fragen ihre bejahende Antwort aus dem Prinzip der Gewissensfreiheit gefunden haben?

2. Zug. * Wir haben den „Päd. Bl.“ eine Unterlassungssünde anzukreiden. Bei der diesjährigen Zuger-Wallfahrt wurden Predigtlied und mehrere Nummern nach dem hl. Amte aus dem neuen Diözesan-Gesangbuche gesungen. Und es ist wirklich zu gestehen, daß diese hl. Kirchenlieder einen überwältigenden Einfluß hinterließen. Wir wünschen nur, daß das gebiegene und sehr zeitgemäße neue Diözesan-Gesangbuch sich recht bald einbürgern, und daß auch die Diözese Chur mit einem solchen beschenkt werde. So hebt sich kirchliches Leben und kirchliches Bewußtsein. (Ist die Red. recht berichtet, so lebt der Gedanke eines Diözesan-Gesangbuches für Chur in maßgebendsten Kreisen ziemlich fruchtverheißend. Die Red.)

3. Luzern. * Die gut besuchte Delegierten-Versammlung der kantonalen Lehrerkonferenz setzte die nächste Jahresversammlung auf 16. Okt. in Dagmersellen an und bezeichnete als Hauptverhandlungsgegenstand die Organisation der Bürgerschule, welche unser neues Erziehungs-gesetz an Stelle der bisherigen Rekrutenschule vorsieht. Als Generalberichter-statter wurde Herr Sekundarlehrer Aleeb in Hergiswil gewählt.

5. Freiburg. Den 6. Juli besammelt sich in Châtel-Saint-Denis der freiburgische kantonale Erziehungsverein zum 29ten Male (Société fribourgeoise d'éducation). Haupttraktandum bildet die Frage: „Comment doit-on à l'école primaire se servir des exercices oraux pour améliorer la prononciation et le langage des élèves?“ Also die mündlichen Übungen im Sprachunterrichte. Verfasser der 28 Seiten starken Arbeit, die eine wertvolle Beilage zu No. 12 des gebiegenen Vereinsorganes „Bulletin pédagogique“ bildet, stammt aus der Feder von Lehrer F. Grandjean in Grattavache. Sie endet mit 12 Thesen oder Conclusions. Der Inhalt ist also gruppiert I. Allgemeine Betrachtungen. II. Der Unterricht in der Muttersprache und zwar a) sein Zweck, b) seine Bedeutung, c) die Gemeinsamkeit der Übungen, nämlich Lesen, Schreiben, Orthographie, d) das Lehrmittel beim Sprachunterrichte. III. Sprachfehler und zwar a) ihr Ursprung b) Unklarheit der Ausdrücke, c) Fehler in der Aussprache, d) der lokale Akzent. IV. Die Sprache des Lehrers. V. Die mündlichen Übungen und zwar a) ihre Bedeutung, b) allgemeine Regeln für den mündlichen Sprachunterricht und die Korrektur. VI. Die verfehlte Umgangssprache. Eine hochgebiegene Arbeit, die den verehrten Verfasser als Lehrer und als kath. Erzieher zeichnet. — Die Tagung gilt auch dem 25jährigen Wirken von H. Ständerat G. Pythou als hochverdienter Erziehungschef des Kantons. Dem 16. Studiengenossen und Freunde heute schon unsern warmen persönlichen Glückwunsch, er hat ihn um Lehrer und Schule bestens verdient. Ad multos annos. —

4. Schwyz. Pro 1910 verausgabte der Staat in Sachen des Unterrichtswesens an die 11 Sekundarschulen 4560 Fr. — an Taggelder und Reisen der 4 Schulinspektoren 2208 Fr. 60 Rp. — an Taggelder für die Lehrerkonferenzen 865 Fr. 85 — an die Lehrer-Alterskassa 4000 Fr. — an die Maturitäts-Prüfungen 1977 Fr. 45 — an Alterszulagen an die Sekundarlehrer 1050 Fr. — an den kantonalen Turn- und Zeichenkurs 2101 Fr. 80 — an Besuch und Unterstützung von Kursen 176 Fr. 67 — an die Gemeinden aus dem Reingewinn des Salzverkaufes 7000 Fr. — an das Lehrerseminar 48 190 Fr. 24, worunter der Besoldungskonto für 4 Professoren (2 mit freier Station) 7800 Fr., total 73000 Fr. — Dazu gesellen sich noch Ausgaben an Industrie und Gewerbe 11261 Fr. 80. — Stipendien für den Besuch von landwirtschaftlichen Schulen 490 Fr. — Beiträge an Schulhausbauten 7626 Fr. 40. — An das Erziehungs-wesen floßen somit direkt und indirekt 92 000 Fr. — Zieht man die Einnahmen des Lehrerseminars mit 26 000 Fr. und einzelne eidg. Rückvergütungen ab, so bleibt noch eine Ausgabe von rund 63 000 Fr. — Die Totalsumme des kantonalen Ausgaben-Budget beträgt 751 794 Fr. 49, die für das

Unterrichts-Budget 63000 Fr. oder den 12ten Teil der Gesamtausgaben des Staates.

6. Ungarn. Im Parlament kam bei Behandlung des Budgets für das Unterrichtswesen die Frage der konfessionellen Schule zur Sprache. Einige Deputierte wollten eine Mehrung der Mittelschulen, andere eine mehrere Unterstützung der Primarschulen, und andere eine Verstaatlichung des Volksschulwesens. Zur Stunde sind die meisten Primar- und Sekundarschulen durch die einzelnen Konfessionen unterhalten. Und der Staat unterstützt sie, wann und wo er es nötig findet. Das Ende des „Spieles“ lautete auf Beibehaltung der konfessionellen Schulen, vorab verteidigt von Graf Andrássy und Graf Stefan Tisza.

7. Deutschland. Die Haltung der „Frankfurter Schulzeitung“ hat höchst fein eine Spaltung im „paritätischen“ Lehrerverein geschaffen. In 2 Artikeln nahm die neue Redaktion Stellung gegen die bayerischen Bischöfe, gegen die kath. Presse, gegen das Zentrum und gegen kath. Einrichtungen. Den 12. April ersuchten 50 kath. Lehrer, Mitglieder des Frankfurter Lehrervereins, ähnliche Angriffe zu unterlassen und den Gefühlen kath. Lehrer Rechnung zu tragen. Die Antwort lautete ablehnend. Nach mehreren erfolglosen Verhandlungen kam die Sache den 17. Juni in einer Versammlung zur Sprache. Nach 5stündiger Verhandlung, in der die Sprecher der 50 sich mannhaft verteidigt, wurde der bayerischen Lehrerschaft im Kampfe gegen die Bischöfe die Teilnahme bekundet, die Haltung der „Frankfurter Schulzeitung“ gebilligt und der Schriftleitung ein Zutrauensvotum ausgestellt. Den 28. Juni traten nun 80 kath. Lehrer aus dem Frankfurter Lehrerverein. Den wackeren Lehrern gebührt alle Anerkennung für ihren Mut und ihre Charakterhaltung. Berufliche Organisation? Ja, aber unter voller Wahrung und Achtung der kath. Weltanschauung. — Es bessert in den kath. Lehrerkreisen. —

Pädagogische Chronik.

St. Gallen. Der seit 1891 als Erziehungschef amtierende Herr Dr. Kaiser ist aus Gesundheitsrücksichten von seiner Stelle zurückgetreten. Der Mann war persönlich freisinnig, aber als Amtsmann gerade und gerecht, wie es einem Ehrenmanne ziemt. Das st. gallische Schulwesen verdankt speziell seiner Tatkraft und seiner echten Toleranz den besonnenen und gesunden Fortschritt in den letzten 20 Jahren. Und die Lehrerschaft hat allen Grund, dem Leidenden einen sonnigen Lebensabend zu erbeten. Denn er wollte etwas für sie, und seine Energie erreichte etwas für sie. Auch unsererseits dem einstigen Lehrer warmen Dank und frohen Lebensabend! —

Büsch. Ein neues Schulfach. Ein seitlamer Beschluß findet sich unter den Verhandlungsgegenständen der Sekundarschulpflege Löß. Sie hält nämlich an dem Brauch fest, daß die Schüler der dritten Sekundarschulklassen bei Hochzeiten und Beerdigungen das Glöckengeläute besorgen. Danach wäre also das Glöckengeläuten in Löß ein obligatorisches Fach an der Sekundarschule.

Luzern. Der Große Rat besprach eine Vorlage betreff. Bau einer Turnhalle für die kantonalen Erziehungsanstalten in Hohenrain. Bausumme 56000 Fr. Einstimmig genehmigt. —

Die Radikalen des Kantonsrates suchten unseren verehrten Vereinspräsidenten Erni aus dem Erziehungsrate zu bugfieren. Erni machte 77 Stimmen gegen 51, die auf Schuldirektor Egli fielen. —

Genf. Der Verein der kantonalen Primarlehrer besteht seit 5 Jahren und zählt heute 195 Lehrerinnen und 157 Lehrer. Er gab eben eine Broschüre